

## Nutzen Sie das WiEReG, um Ihre Geldwäsche-Pflichten zu erfüllen?

Behörden am Kontrolltrip: Risiko-Bewertungs-Fragebogen schon ausgefüllt?



Seit 15. Jänner 2018 hat das **Register der wirtschaftlichen Eigentümer**, kurz WiEReG, seinen Betrieb aufgenommen. **Meldungen an das Register** sind über das Unternehmensserviceportal des Bundes ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)) möglich.

Auch das Finanzministerium (BMF) hat eine Seite zum WiEReG online gestellt: Sie ist unter [www.bmf.gv.at/wierereg](http://www.bmf.gv.at/wierereg) abrufbar. Dort finden Sie eine Reihe von hilfreichen Informationen zum Register, den Meldefunktionalitäten, fachliche News und vieles mehr.

**Wozu WiEReG?** Das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz wurde als Instrument geschaffen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zuständige Behörde ist das BMF, also das Finanzministerium. Dabei wird es von der Statistik Austria unterstützt.

In das Register sind **die direkten oder indirekten wirtschaftlichen Eigentümer** von verschiedenen Rechtsträgern (also unterschiedlichen Arten von Gesellschaften und juristischen Personen) einzutragen. Dabei liefert Statistik Austria Daten von bestehenden Registern (etwa dem Firmenbuch, dem Vereinsregister).

**Bis spätestens 1.6.2018** müssen – bestehende – Rechtsträger ihre wirtschaftlichen Eigentümer **melden**. Neue Rechtsträger haben binnen vier Wochen zu melden, andernfalls drohen Strafen bis zu EUR 200.000.

Die Rechtsträger haben **zudem jährlich zu prüfen**, ob die gemeldeten wirtschaftlichen Eigentümer noch aktuell sind und bei Bedarf neuerlich zu melden.

### Was hat das mit uns Beratern zu tun?

Alle, die laut Gesetz zur Geldwäsche- und Terrorismusprüfung verpflichtet sind und alle Personen mit berechtigtem Interesse können/sollen dort Einsicht nehmen. Dies ist erstmals ab 2.5.2018 möglich.

D.h. **wenn Sie mit Firmenkunden zu tun haben**, sollen Sie nicht nur bei Lebensversicherungen und Anlageprodukten, sondern auch bei Sachversicherungen Informationen zu Ihren Kunden abfragen.  
Frei nach dem Motto: **Know your customer!**

### Haben Sie Ihren Risiko-Bewertungs-Fragebogen bereits ausgefüllt?

Da man in den letzten Wochen immer wieder gehört hat, dass die **Gewerbebehörden** verstärkt die Einhaltung der Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung **prüfen, erinnern wir Sie nochmals an Ihre Pflichten** aufgrund der **EU-Geldwäsche-Richtlinie**.

Wir haben darüber in unserem **Oktober-Newsletter** des Vorjahres **informiert** ([hier zum Nachlesen ...](#)).

Der **Fachverband der Makler** hat kürzlich auch dazu informiert:

„Wir raten dringend an, sich mit den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Pflichten eingehend auseinanderzusetzen und die – rechtlich zwingend erforderliche – Risikoerhebung durchzuführen und zu dokumentieren.“

**Zur Erinnerung:**

**Vertreter einiger Branchen – u.a. Versicherungsagenten und -makler** mit Lebensversicherungen und anderen Anlageprodukten, Immobilienmakler, Versteigerer – müssen seit Herbst die **Identität ihrer Kunden prüfen und eine Risikobewertung des eigenen Unternehmens durchführen.**

Und genau das Dokument „Risikobewertung“ **müssen Sie der Gewerbebehörde bei Kontrollen vorlegen.**

Der Risiko-Fragebogen ist ein Excel-File, in dem Sie das **EIGENE Unternehmen danach bewerten müssen**, wo es eventuell Geldwäsche-Risiken gibt und wie hoch diese sind (Beurteilung Kunden; Länder, mit denen Geschäfte gemacht werden; Produkte/Dienstleistungen, Vertriebskanäle (z.B. Online)).

Den Fragebogen samt einer Ausfüllhilfe können **Sie hier downloaden:**

[Geldwäsche-Risikoerhebungsbogen Sep.17](#)

[Ausfüllhilfe zur Bearbeitung des Risikoerhebungsbogens Geldwäsche](#)

**Wichtig: Dieser Fragebogen ist auszufüllen, zu unterschreiben und zumindest 5 Jahre aufzubewahren. Und der Gewerbebehörde bei Kontrollen vorzuweisen und aktuell zu halten.**

Das gehört zu Ihren Pflichten aus der Gewerbeordnung und ist für Ihre Berufsausübung unerlässlich!

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie im [Leitfaden zu den Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.](#)

**Das Vorgehen betreffend Kunden-Identifikation und Melden von Geldwäsche-Verdacht** können Sie [hier im Oktober-Newsletter nachlesen.](#)

Quellen: Homepage Finanzministerium und FMA sowie WKO.at, Newsletter Mag. Necas, Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte.